

**Filmstandort München stärken**

**Filmstadt München nicht gefährden!**

Antrag Nr. 20-26 / A 03677 von der Stadtratsfraktionen FDP/Bayernpartei und CSU-Freie Wähler vom 01.03.2023, eingegangen am 01.03.2023

**Filmstandort München stärken - Runder Tisch und logistische Unterstützung**

Antrag Nr. 20-26 / A 03722 von der Stadtratsfraktionen SPD/Volt und Die Grünen - Rosa Liste vom 15.03.2023, eingegangen am 15.03.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13810**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft gemeinsam mit dem Mobilitäts-  
ausschuss vom 16.07.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Schreiben der Filmwirtschaft vom 31.01.2023 über die Vermittlung der Film Commission Bayern an die Stadtspitze und den Stadtrat der Landeshauptstadt München. Im Schreiben wurden mehrere Faktoren benannt, die den Filmstandort München gefährden könnten. Zudem wurde eine stärkere Berücksichtigung der Belange der Filmwirtschaft in der Politik gefordert. Daran anschließend wurden zwei Stadtratsanträge gestellt: Antrag Nr. 20 – 26/A 03677 der Stadtratsfraktionen FDP/Bayernpartei und CSU-Freie Wähler vom 01.03.2023 „Filmstandort München nicht gefährden“ und Antrag Nr. 20 – 26/A 03722 der Stadtratsfraktionen SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste vom 15.03.2023 „Filmstandort München stärken – Runder Tisch und logistische Unterstützung“
---------------	---

<b>Inhalt</b>	Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird dem Stadtrat die wirtschaftliche, touristische und strukturelle Bedeutung der Filmwirtschaft für die Landeshauptstadt München dargelegt. Des Weiteren werden bereits in Umsetzung befindliche Lösungen zur logistischen Unterstützung der Filmwirtschaft sowie die weitere geplante Vorgehensweise vorgestellt, um vorhandene Probleme zu beheben.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	(-/-)
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein  Klimaschutzaspekte stehen bei dieser Beschlussvorlage nicht im Vordergrund. Es ist davon auszugehen, dass der Energieverbrauch in Zusammenhang mit Dreharbeiten im Münchner Stadtgebiet zu gering ist, um klimarelevant zu sein.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Landeshauptstadt München steht weiterhin hinter dem Filmstandort München. Das Mobilitätsreferat, Servicebüro Film, unterstützt hierbei die Filmwirtschaft im Rahmen des Mobilitätswandels.</li> <li>2. Das Mobilitätsreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft werden unter Einbindung der betroffenen Referate, Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften beauftragt, die Gespräche in Form eines Runden Tisches mit VertreterInnen der Filmwirtschaft fortzusetzen, um weiter am Abbau der Verwaltungshemmnisse für die Filmbranche zu arbeiten.</li> <li>3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit den anderen notwendigen Referaten – insbesondere dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Kommunalreferat – und städtischen Unternehmen (z.B. Stadtwerke München, Münchner Verkehrsgesellschaft, Markthallen) Flächen auf öffentlichem und privaten städtischen Grund zu benennen, die als Basisstellfläche für die Fuhrparks genutzt werden können und diese mit der erforderlichen Infrastruktur (insbesondere Stromanschlüsse) auszustatten.</li> <li>4. Der Antrag Nr. 20-26/A 03677 vom 01.03.2023 damit geschäftsordnungsgemäß behandelt und erledigt.</li> <li>5. Der Antrag Nr. 20-26/A 03722 vom 15.03.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt und erledigt.</li> <li>6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.</li> </ol>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	Filmstandort, Runder Tisch, Fuhrpark
<b>Ortsangabe</b>	Alle Stadtbezirke

**Filmstandort München stärken**

**Filmstadt München nicht gefährden!**

Antrag Nr. 20-26 / A 03677 von der Stadtratsfraktionen FDP/Bayernpartei und CSU-Freie  
Wähler vom 01.03.2023, eingegangen am 01.03.2023

**Filmstandort München stärken - Runder Tisch und logistische Unterstützung**

Antrag Nr. 20-26 / A 03722 von der Stadtratsfraktionen SPD/Volt und Die Grünen - Rosa Liste  
vom 15.03.2023, eingegangen am 15.03.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13810**

6 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft gemeinsam mit dem Mobilitäts-  
ausschuss vom 16.07.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag der Referenten.....	3
1. Ausgangslage .....	3
1.1 Wirtschaftliche Bedeutung der Filmbranche für die Landeshauptstadt München .....	4
1.2 Servicebüro Film im Mobilitätsreferat .....	5
2. Aktuelle Herausforderungen für die Filmwirtschaft .....	6
2.1 Stellungnahme der Film Commission Bayern.....	7
2.2 Abbau bürokratischer Hürden.....	7
3. Maßnahmen zur Unterstützung der Filmwirtschaft .....	7
3.1 Dieselfahrverbot in der Landeshauptstadt München.....	7

3.2	Einbeziehung von Bezirksausschüssen in Entscheidungen des Servicebüro Film ...	8
3.3	Fehlende große Basisstellflächen, Zugang zu städtischen Motiven und das Erstellen einer Baustellenübersichtskarte .....	8
3.3.1	Basisstellflächen .....	9
3.3.2	Baustellenübersichtskarte .....	10
3.3.3	Parklizenzgebiete .....	10
3.4	Feststromanschlüsse für Filmproduktionen im öffentlichen Raum .....	11
3.5	Nationale und internationale Großproduktionen .....	12
3.6	Fazit.....	13
4.	Klimaprüfung.....	14
5.	Abstimmung mit den Fachreferaten und Fachdienststellen .....	14
II.	Antrag der Referenten.....	15
III.	Beschluss.....	16

## I. Vortrag der Referenten

### 1. Ausgangslage

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gemäß § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft gemeinsam mit dem Mobilitätsausschuss.

Eine rechtzeitige Zuleitung der Sitzungsvorlage gemäß Ziffer 5.6.2 der AGAM konnte nicht erfolgen, da interne Abstimmungen durchzuführen waren. Die Einbringung des Beschlusses noch vor der „Sommerpause“ ist der dringende Wunsch der Film Commission Bayern im Namen der Filmwirtschaft, um mittels Pressearbeit aktiv auf die Attraktivität des Filmstandortes München hinweisen zu können. Im Hinblick auf den durch Kulturstaatsministerin Claudia Roth eingebrachten Entwurf einer Gesetzesnovelle des Filmförderungsgesetzes ist es für den Filmstandort München äußerst wichtig, sich im bundesweiten und internationalen Benchmark als attraktiver Filmstandort zu positionieren.

Am 31.01.2023 wandte sich die Filmwirtschaft, über die Vermittlung der Film Commission Bayern (FCBY), in Form eines Briefes an die Landeshauptstadt München. In diesem benannte sie mehrere Faktoren, die den Filmstandort München gefährden könnten und forderte eine stärkere Berücksichtigung der Belange der Filmwirtschaft in der Politik.

Daraufhin stellten die Stadtratsfraktion FDP/Bayernpartei und die Stadtratsfraktion CSU-Freie Wähler am 01.03.2023 den gemeinsamen Antrag Nr. 20-26/A 03677 (Anlage 1), wonach die Filmstadt München nicht gefährdet werden darf.

Konkret wurden folgende drei Maßnahmen gefordert:

- Das aktuell im Mobilitätsreferat angesiedelte Servicebüro Film wird ins Kreisverwaltungsreferat zurückverlegt.
- Das Kreisverwaltungsreferat bringt ein Verfahren für die schnellere Erteilung von Drehgenehmigungen auf den Weg. Statt für jedes Projekt einzeln die betroffenen Bezirksausschüsse anzuhören, soll gemeinsam mit allen Akteuren ein Voraussetzungskatalog erarbeitet werden, der universell gültig ist.
- Analog der sog. „Teilstrategie Wirtschaftsverkehr“ werden Lösungen erarbeitet, die den Filmschaffenden bestmögliche Arbeitsbedingungen bieten (sowohl für die eigentlichen Dreharbeiten als auch für die dazu nötige Logistik, wie z.B. Abstellmöglichkeiten für Technikwagen, Catering, mobile Künstlergarderoben etc.). Wo nötig, werden auch Ausnahmegenehmigungen vom Diesel-Fahrverbot erteilt.

Begründet wurde dies unter anderem damit, dass durch eine restriktivere Verkehrspolitik, lange Warte- und Bearbeitungszeiten für Drehgenehmigungen und immer weniger Parkplätze im öffentlichen Raum, das Drehen in der Stadt München immer schwieriger wird und sich somit auf den Filmstandort München negativ auswirkt. Die Filmproduktionen würden sich mittlerweile nach neuen Standorten für ihre Drehs umsehen.

Ein zweiter gemeinsamer Antrag von der Stadtratsfraktion SPD/Volt und der Stadtratsfraktion Die Grünen-Rosa Liste vom 15.03.2023, Nr. 20-26/A 03722 befasst sich ebenfalls mit dem Filmstandort München und dessen Gefährdung.

Hier wurden folgende Maßnahmen gefordert:

- Das Mobilitätsreferat soll einen Runden Tisch mit der Filmwirtschaft einrichten,

zeitnah eine digitale Übersichtskarte über aktuelle Baustellen veröffentlichen und eine Übersicht erstellen, an welchen Orten Basisparken für den Fuhrpark möglich ist.

- Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt Ausnahmen vom Dieselfahrverbot für die zum Dreh notwendigen Fahrzeuge zu prüfen.
- Die Bezirksausschussgeschäftsstellen werden gebeten, Ansprechpersonen für eine Abstimmung im Drehgenehmigungsprozess zur Verfügung zu stellen.
- Die Stadtwerke München werden gebeten eine digitale Karte mit Anschlusspunkten zum Stromnetz zur Verfügung zu stellen, zusätzliche Anschlusspunkte mit der Filmwirtschaft zu besprechen und zu schaffen sowie ein gestaffeltes Gebührenmodell für Anschlusspunkte nach Nutzungsart und -dauer zu prüfen.

Begründet wird der Antrag damit, dass München und das Medium Film eine lange und erfolgreiche gemeinsame Geschichte haben und sowohl der Film für München als auch München für den Film wichtig ist. Der Zugriff auf das Stromnetz der Stadt sei auch entscheidend, um die Lärm- und Feinstaubemissionen während des Drehs zu reduzieren.

Die vorliegenden Anträge der Stadtratsfraktionen und die ausführliche Stellungnahme der Filmwirtschaft haben den Fokus auf Herausforderungen gerichtet, die es zu meistern gilt, damit der Filmstandort München weiterhin attraktiv und als Wirtschaftsstandort erfolgreich bleibt.

Deshalb hat das Servicebüro Film des Mobilitätsreferats (MOR) im Anschluss an die beiden Stadtratsanträge Kontakt mit der FCBY aufgenommen und über ein mögliches Konzept für den Runden Tisch beratschlagt. Dabei wurden sowohl der Ablauf besprochen als auch geprüft, welche weiteren Referate/Stellen einzubeziehen sind.

Im Anschluss wurde Kontakt zum Kreisverwaltungsreferat (KVR), dem Direktorium der BA-Geschäftsstellen und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) aufgenommen, das im Rahmen der Branchenförderung auch für die Filmbranche zuständig sowie Betreuungsreferat der Stadtwerke München ist.

Ziel ist es, gemeinsam mit den beteiligten Referaten, gute Standortbedingungen für die Filmbranche zu erhalten und diese weiter zu verbessern sowie klarer zu formulieren, welche Rahmenbedingungen für die Filmwirtschafts in der Landeshauptstadt München bestehen, z.B. welche Möglichkeiten es für die Unterbringung von Fuhrparks gibt und welche Optionen für ein Greenfilming (ökologisch nachhaltiges Produzieren) zur Verfügung stehen bzw. zur Verfügung gestellt werden können. Als Hintergrund zum Greenfilming ist zu erwähnen, dass die Filmbranche sich gemeinsam mit dem Staatsministerium für Kultur und Medien, den Filmförderungen der Bundesländer sowie der Filmförderungsanstalt des Bundes auf gemeinsame ökologische Standards zum Einsparen von CO<sub>2</sub>-Emissionen für audiovisuelle Produktionen geeinigt hat. Seit dem 1. Juli 2023 ist die Einhaltung dieser ökologischen Standards eine bundesweite Voraussetzung für alle öffentlich geförderten Kino-, TV- und Online-/VoD-Produktionen in Deutschland.

### **1.1 Wirtschaftliche Bedeutung der Filmbranche für die Landeshauptstadt München**

Die Filmbranche in München ist nicht nur kulturell von großer Bedeutung, sondern spielt auch eine entscheidende wirtschaftliche Rolle: Die Produktion von Filmen und audiovisuellen Inhalten schafft Arbeitsplätze und trägt erheblich zur lokalen Wertschöpfung bei; die Kultur und Kreativwirtschaft im Allgemeinen und die Filmwirtschaft im Besonderen, zieht nationale und internationale Talente an, stärkt das Ansehen der Stadt München und fördert den Tourismus.

### **Der wirtschaftliche Nutzen:**

Im Jahr 2022 haben in Bayern insgesamt 3080 Unternehmen und Selbständige der Filmwirtschaft einen Umsatz von ca. 2,34 Mrd. € erwirtschaftet und 9513 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte angestellt (Mediennetzwerk Bayern). Im nationalen Kontext wird knapp ein Drittel des Gesamtumsatzes der deutschen Filmwirtschaft von bayerischen Unternehmen generiert.

Dabei sitzen die meisten bayerischen Produktions-, Verleih- und Weltvertriebsfirmen am Standort München und zahlen hier Umsatz- und Gewerbesteuer und sorgen für tausende Arbeitsplätze „Hochburg der bayerischen Filmproduktion ist die Stadt München, die Wahlstandort großer Produktionsfirmen wie Constantin Film und von Filmstudios wie Bavaria Film und Eisbach Studios ist.“ (2. Bayerischer Kultur- und Kreativwirtschaftsbericht: S. 35) Daneben haben sich auch internationale Unternehmen wie Trixter, Scanline und Rise in München angesiedelt, die innovativen Ansätze in den Bereichen Animationsfilm und VFX (visuelle Effekte) realisieren.

München ist aber auch Standort für die Herstellung von Filmequipment: Das weltweit führende Unternehmen in Kamera- und Lichttechnik, Arri, wurde mehrfach mit dem Oscar gewürdigt.

Schließlich ist München mit dem Filmfest München und dem DOL. Fest München Standort für zwei international bedeutende Filmfestivals, die Kreativen und Nachwuchstalente eine Plattform für Sichtbarkeit, Austausch und Vernetzung ebenso bieten wie die Möglichkeit, ein breiteres Publikum anzusprechen, während sie die Sichtbarkeit Münchens als Standort für Film und Kreativität erhöhen.

Die Anzahl der Drehtage der letzten 10 Jahre in München rangieren zwischen 1500 und 2200 mit Umsätzen zwischen 5-10 Millionen Euro nur in Hotellerie- und Gastronomie.

Im funktionalen Verflechtungsraum der Metropolregion München konnten mit zweijähriger Unterstützung der Film Commission sich die Penzing Studios gründen und auf dem Gelände auch der Hyperbowl (LED Studio) ein zu Hause bieten, wodurch die Abwanderung an einen anderen Standort verhindert wurde. Diese neuen Studios und die dort verfügbaren Flächen schaffen eine einzigartige Plattform für internationale Produktionen, bieten modernste Infrastruktur und eröffnen somit eine bisher nicht dagewesene Attraktivität für Filmemacher aus aller Welt, die auch positive Effekte für München und die Anzahl der Drehtage in der Stadt hat. Darüber hinaus verfügt der Filmstandort München und Verflechtungsraum mit der Hyperbowl in Penzing und der LED Wall der Plazamedia in Unterföhring über zwei virtuelle Stages, was in Deutschland ein Alleinstellungsmerkmal darstellt. So kamen bereits im letzten Jahr internationale Projekte wie das Remake von „The Crow“ oder „Return To Silent Hill“ an den Standort, von denen die Stadt München zusätzlich enorm profitiert. Aktuell wird die zweite Staffel der erfolgreichen Serie „Nine Perfect Strangers“ mit Nicole Kidman in der Hauptrolle in München gedreht. Diese Produktion allein wird rund 28 Millionen Euro am Standort verumsatzen, was die neue Dimension auch in Zahlen aufzeigt und die beschriebenen Anforderungen unterstreicht.

### **1.2 Servicebüro Film im Mobilitätsreferat**

Inmitten der kulturellen Vielfalt und wirtschaftlichen Dynamik der Landeshauptstadt München präsentiert sich die Filmbranche als kreativer Pfeiler und bedeutender Wirtschaftszweig.

München ist seit langem Drehort vieler bekannter Serien (z.B. München Tatort seit 1991, München Mord, Die Chefin, Passau Krimi etc.) und ist auch als Standort für Filmdreh sehr beliebt. Daher wurde bereits 2016 das Servicebüro Film im Bereich der Straßenverkehrsbehörde gegründet und somit der Grundstein für eine zentrale Anlaufstelle zur

Vereinfachung und Standardisierung von Drehgenehmigungen auf öffentlichen Verkehrsflächen gelegt. Die Einführung des Servicebüro Films wurde von der Filmwirtschaft gut angenommen und so kam es zu einer Aufstockung der ursprünglichen drei auf fünf Vollzeitstellen, um das Antragsvolumen weiterhin in guter Qualität und angemessenem Zeitrahmen bearbeiten zu können. Mit Gründung des MOR wechselte das Servicebüro Film vom Kreisverwaltungsreferat mit allen Aufgaben und Kapazitäten dorthin. Die Verlagerung des Servicebüro Film in das MOR ermöglichte nicht nur eine effektive Zusammenarbeit mit den relevanten Akteuren auf öffentlichen Verkehrsflächen, insbesondere Baustellen, sondern auch eine Beschleunigung der Entscheidungsprozesse innerhalb der gesamten Straßenverkehrsbehörde. Durch den Wegfall einiger Schnittstellen konnte verhindert werden, dass sich die Antragsfristen verlängern.

Eine Rückabwicklung der Verlegung des Servicebüro Film in das Kreisverwaltungsreferat erscheint daher weder dem MOR noch dem KVR als zielführende Maßnahme. Das KVR hat dazu wie folgt Stellung genommen: *„Der Forderung der Antragsstellenden in Ziffer 1 des Antrags Nr. 20-26/A 03677 nach einer Angliederung des Servicebüro Films wieder im Kreisverwaltungsreferat muss aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates nicht gefolgt werden. Die Zusammenarbeit gerade mit diesem Bereich ist hervorragend, eine Rückverlegung würde inhaltlich keine Änderungen ergeben, solange nicht mehr Personal zur Verfügung steht. Die Bearbeitung der Forderungen unter Ziffer 2 und 3 des Antrages Nr. 20-26/A 03677 werden daher in der Zuständigkeit des Mobilitätsreferates gesehen.“*

Das Servicebüro Film kann zusätzlich in Form von Stellungnahmen in referatsinternen Beschlüssen hinsichtlich des Mobilitätswandels die Sicht und die Probleme der Filmwirtschaft direkt in die Entscheidungen einbringen.

Das Servicebüro Film wägt bei seinen Entscheidungen regelmäßig die Interessen der Filmwirtschaft, der Bürger\*innen der Stadt München und der Mobilitätswende miteinander ab. Dabei kann es auch zu Entscheidungen kommen, die den Straßenverkehr kurzfristig behindern oder zu Umwegen zwingen. Ein Beispiel wäre die kurzzeitige Umleitung des Radverkehrs, sollte dies für die Durchführung von Filmaufnahmen notwendig sein. Hier wird jedoch immer auf ein vertretbares Maß für beide Seiten geachtet.

Dabei sind folgende kritische Punkte zur Umsetzung des Drehvorhabens zu nennen: ein eingeschränkter Zugang zu Motiven (z.B. Immobilien, die sich im Privatbesitz der Stadt München befinden) und eine teilweise reduzierte Verfügbarkeit von Parkplätzen (u.a. wegen Baustellen durch Umbauten im Straßenverkehr sowie bei Gebäudesanierungen, Schaffung von Mobilitätspunkten sowie Flächen für E-Mobilität).

## **2. Aktuelle Herausforderungen für die Filmwirtschaft**

Mit dem gemeinsamen Stadtratsantrag „Filmstandort München stärken – Runder Tisch und logistische Unterstützung“ vom 15.03.23 der Stadtratsfraktionen SPD/Volt und Die Grünen/Rosa Liste wurde die Verwaltung beauftragt, verschiedenen Problemen der Filmwirtschaft insbesondere im Rahmen eines Runden Tisches abzuwehren (Anhang 2). Ergänzend hat sich die Filmbranche mit einem Schreiben vom 31.01.23 von der FCBY als Vertreterin der Filmwirtschaft in München und Bayern an die Stadtspitze und die betroffenen Referate, MOR, Kulturreferat (KULT) und RAW gewendet und die Problemstellungen der Branche in München konkretisiert. Soweit nicht das MOR fachlich zuständig ist, hat das RAW die Aufgaben, den Filmstandort München und die Filmbranche zu fördern und dabei als Mittlerin zwischen Filmbranche und Verwaltung zu wirken. In diesem Rahmen wurde mit den betroffenen Referaten im Rahmen von Runden Tisch Gesprächen die Erarbeitung von Lösungen verfolgt.

Dabei wurde von Seiten des MOR auch der Stadtratsantrag der Stadtratsfraktion FDP/Bayernpartei und der Stadtratsfraktion CSU-Freie Wähler vom 01.03.2023



„Filmstandort München nicht gefährden“ in den Runden Tisch mit eingebracht.

## **2.1 Stellungnahme der Film Commission Bayern**

Die Akquise und Betreuung vermehrt auch von internationalen Produktionen mit großem Produktionsbudget und internationaler Strahlkraft stellt eine Kernaufgabe der Film Commission dar, die aber, gemessen an der wirtschaftlichen Bedeutung, gegenwärtig für München und Bayern mit lediglich drei Mitarbeiter\*innen nur unzureichend mit Personalressourcen ausgestattet ist. Nachdem die rasante Entwicklung des Standortes und die wachsende Attraktivität für internationale Produktionen deutlich höhere Anforderungen hat, fordert die Film Commission, dass auch an anderen Stellen des Filmstandortes München und Bayern dringend nachgesteuert und Strukturen angepasst und optimiert werden. Der Freistaat Bayern, respektive die Bayerische Staatskanzlei, plant daher nicht nur eine beachtliche Aufstockung der Fördermittel des FilmFernsehFonds (FFF) Bayern, sondern auch eine personelle Aufstockung der Film Commission. So sollte auf Wunsch der Film Commission konsequenterweise auch seitens der Landeshauptstadt München gehandelt und an den entsprechenden Stellen nachgebessert werden.

## **2.2 Stellungnahme zum Abbau bürokratischer Hürden**

Wie die Film Commission Bayern in ihrer Stellungnahme feststellt, sehen sich Filmproduktionen oft mit bürokratischen Hürden und langwierigen Drehgenehmigungsverfahren seitens der Stadt München konfrontiert. Hierdurch entstehen nicht nur Verzögerungen, sondern auch zusätzliche Kosten, die die Attraktivität Münchens als Drehort beeinträchtigen können. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt als Filmstandort zu erhalten und zu stärken, wäre eine verbesserte Handhabung von Drehgenehmigungsverfahren durch die zuständigen Behörden von Vorteil. Die Schaffung effizienterer Prozesse bei der Genehmigung von Dreharbeiten würde nicht nur den lokalen Filmemachern zugutekommen, sondern auch dazu beitragen, München als attraktiven Drehort für nationale und internationale Produktionen zu etablieren. Eine solche Initiative könnte dazu beitragen, die wirtschaftlichen Vorteile der Filmbranche in München zu optimieren und die Stadt als bedeutenden Dreh- und Produktionsstandort in der Filmindustrie international zu positionieren.

Gerade die Etablierung Münchens als verlässlichen und gerne gewählten Dreh- und Produktionsstandort mit internationaler Strahlkraft gilt es durch den Abbau bürokratischer Hürden zu unterstützen. Dieses Ziel wird aktuell bereits durch den Stadtratsauftrag „In die Zukunft wirtschaften II — Stadtverwaltung mittelstandsfreundlich ausrichten“ (SV Nr. 20-26 / V 12405) adressiert. In allen städtischen Referaten wird dieses Projekt aktuell vorangetrieben, um Verwaltungsprozesse für Unternehmen zu verbessern. Dies gilt es selbstverständlich auch für die Filmwirtschaft umzusetzen, die vielfältige Berührungspunkte mit der Stadtverwaltung sowie den städtischen Eigenbetrieben und Gesellschaften hat

## **3. Maßnahmen zur Unterstützung der Filmwirtschaft**

Die federführenden Referate, MOR und RAW haben zusammen mit den betroffenen Referaten sowie Eigenbetrieben und städt. Gesellschaften an der Verbesserung der genannten Herausforderungen gearbeitet. Die bislang erzielten Ergebnisse werden in den folgenden Punkten erläutert.

### **3.1 Dieselfahrverbot in der Landeshauptstadt München**

Das KVR hat auf Anfrage des MOR folgende Stellungnahme abgegeben:

*„Das Dieselfahrverbot betrifft generell Fahrzeuge der Schadstoffklasse Euro 4/IV (seit 01.02.2023) und darunter. Die Maßnahmenstufe 2, also das Verbot für die Euro-5-Diesel-*

*Fahrzeuge ist aufgrund einer im September 2023 vom Stadtrat beschlossenen Anpassung des Luftreinhalteplans und der Allgemeinverfügung zunächst ausgesetzt. Diesel-Kfz des Abgasnorm 6/VI sowie Kfz anderer Antriebsarten sind nicht von Fahrverbot betroffen.*

*Im Interesse der Betroffenen, um soziale Härtefälle zu vermeiden und auch das Wirtschaftsleben am Laufen zu halten, federt die Landeshauptstadt München das Dieselfahrverbot mit Übergangsfristen und Ausnahmeregelungen so weit wie möglich ab.*

*Insbesondere aufgrund der großen Bedeutung des Filmstandorts München können auch die Filmschaffenden, die vom Dieselfahrverbot betroffen sind, beim Kreisverwaltungsreferat einen Antrag auf Erteilung einer Einzelgenehmigung gemäß § 40 Abs. 1 und 3 BImSchG i.V.m. § 1 Abs. 2 der 35. BImSchV stellen. Der Antrag wird durch das Kreisverwaltungsreferat jeweils im Einzelfall geprüft und über die Erteilung einer Einzelgenehmigung wird schnellstmöglich entschieden. Die Nutzung der betroffenen Fahrzeuge als mobile Kunstlergarderoben, Technikwagen, Aggregate, etc. werden durchaus als antragsfördernde Kriterien anerkannt und können im Einzelfall zu einer Genehmigungsfähigkeit entsprechender Anträge führen.“*

Es ist der Filmwirtschaft folglich weiterhin möglich, im Innenstadtbereich zu produzieren. Die FCBY sieht daher bei der derzeitigen Rechtsgrundlage keinen weiteren Handlungsbedarf.

### **3.2 Einbeziehung von Bezirksausschüssen in Entscheidungen des Servicebüro Film**

Generell werden die Bezirksausschüsse nicht in das Genehmigungsverfahren für Drehgenehmigungen, Haltverbote und Sondernutzungen des Servicebüro Films einbezogen. Ihnen steht lediglich ein Informationsrecht zu. In Ausnahmefällen, wenn es zu einer übermäßigen Belastung von Bürger\*innen kommt, z.B. die Nutzung von Spielplätzen während der Coronazeit, werden die Bezirksausschüsse um eine Stellungnahme zur Situation vor Ort gebeten. Dabei handelt es sich um seltene Einzelfälle. Nach Rückfragen beim Direktorium HA II-BA wurde folgende Stellungnahme übermittelt:

*„Die Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse im Zusammenhang mit der Erteilung von Drehgenehmigungen sind in Anlage 1 der BA-Satzung im Katalog des Mobilitätsreferats in Ziffer 8 geregelt. Danach werden die Bezirksausschüsse über die Genehmigungen von Film-, Fernseh- und Videoaufnahmen auf öffentlichem Verkehrsgrund und in öffentlichen Grünanlagen unterrichtet. Sofern im laufenden Genehmigungsverfahren von Seiten des Mobilitätsreferats in Einzelfällen ein konkreter Abstimmungsbedarf besteht, kann über die BA-Geschäftsstellen eine entsprechende Anfrage an die betroffenen Bezirksausschüsse gestellt werden und über die Befassung in den zuständigen Gremien (Unterausschüsse/Vollgremien) die Expertise des Bezirksausschusses eingeholt werden.*

*Ergänzend zu dieser formalen Beteiligung der Bezirksausschüsse wird die Bitte der Antragssteller\*innen, feste Ansprechpersonen für die Filmbranche zu benennen, gerne an die Bezirksausschüsse weitergegeben.“*

### **3.3 Fehlende große Basisstellflächen, Zugang zu städtischen Motiven und das Erstellen einer Baustellenübersichtskarte**

Das MOR ermittelt derzeit zusammen mit der Filmwirtschaft, dem RAW, dem Kommunalreferat (KR), den Markhallen München und dem Referat für Bildung und Sport (RBS), wie man den öffentlichen Raum in Form von Plätzen, Gehwegen, Fußgängerzonen und städtischen Privatgrund für den Basisfuhrpark der Filmwirtschaft nutzen könnte.

### 3.3.1 Basisstellflächen

Das RAW hat im Rahmen eines Runden Tisches mit KR und dem RBS angeregt zu prüfen, welche städtischen Privatflächen für sogenanntes Basisparken für den Film-Fuhrpark während der jeweiligen Dreharbeiten genutzt werden können. Die Anzahl großer, zusammenhängender Parkflächen innerhalb der Stadt geht zurück. Der Stadtratsantrag der Stadtratsfraktionen SPD/Volt und Die Grünen/Rosa Liste enthält den Auftrag, eine Übersicht zu erstellen, wo Basisparken für den Fuhrpark möglich ist. Dabei sollen auch Schulflächen, Marktflächen oder RAW-Veranstaltungsflächen als Optionen mit einbezogen werden.

Aktuell werden durch die FCBY Skizzen von Regelstellplätzen der Filmproduktionen erstellt, anhand derer die gewünschten Standorte von den zuständigen städtischen Dienststellen (MOR, KR und RBS) auf ihre Nutzbarkeit als Basisstellplatz geprüft werden. Das MOR und die FCBY erarbeiten im Zuge dessen genehmigungsfähige Pläne, die bereits im Vorfeld mit relevanten Stellen wie der Branddirektion, dem Gartenbau und dem Straßenunterhalt abgestimmt sind. Im Ergebnis wird den einzelnen Produktionen nicht nur eine Übersichtsliste von Basisstellflächen für öffentliche und private Flächen zur Verfügung gestellt, sondern auch die abgestimmten Pläne, die den Bearbeitungsaufwand für Produktion und Genehmigungsbehörde geringhalten.

Die Übersichtsliste wie auch die abgestimmten Pläne sollen von der FCBY veröffentlicht werden.

Konkret erachtet die Filmwirtschaft insbesondere auch die Schulstandorte einerseits als wichtige Drehorte, andererseits aber auch als Basisstellflächen der Fuhrparks. Das RBS prüft aktuell, in Abstimmung mit den Schulleitungen, ob die in der Standort-Wunschliste ausgewiesenen Flächen grundsätzlich als Stellplatzflächen genutzt werden können. Schulflächen sind ausschließlich während der Ferien und Wochenenden verfügbar. Die Flächen werden jedoch zunehmend durch Sportvereine, die Volkshochschule und das neue Konzept „Schulhoföffnung“ nachgefragt. Zudem ist auch der Ruheschutz der Anwohnenden zu berücksichtigen, was die Nutzbarkeit von Schulstandorten in Summe deutlich einschränkt.

Die Frage der Filmwirtschaft nach festen Ansprechpartner\*innen beim RBS für die Erteilung von Drehgenehmigungen, der erforderlichen Unterlagen und Vorlaufzeiten wurde über allgemein zugängliche Informationen im Internet beantwortet und auf folgende Seite verwiesen: <https://stadt.muenchen.de/service/info/raum-und-flaechenueberlassungen-in-schulen-schulsportanlagen-und-kindertageseinrichtungen/10238931/>.

Hinsichtlich der Betreuung der Filmproduktionen an den jeweiligen Schulen konnte keine Lösung in Aussicht gestellt werden, da die Technischen Hausverwaltungen (THV) der Schulen aufgrund (personal-)rechtlicher Vorschriften nicht über die vereinbarten Dienstzeiten hinaus eingesetzt werden dürfen. Gegebenenfalls muss ein externer Dienstleister (Sicherheitsdienst o. ä.) beauftragt werden, der vorab eine entsprechende Einweisung zu Gebäude und Technik erhält.

Bei der Suche nach möglichen Basisstellflächen für die Filmproduktionen, die in die Zuständigkeit des KR fallen, werden die von der FCBY gelisteten Standorte aktuell durch das KR auf mögliche Nutzung geprüft. Im Anschluss werden diese in eine Übersichtsliste für Basisstandorte im Stadtgebiet durch das MOR aufgenommen. Als Hindernis wird seitens der Filmbranche der Einsatz von Location-Brokern (private Immobilienagenturen) durch die Stadt gesehen, da deren Kosten und Leistungen von den Filmproduktionen nicht tragbar sind. Die Abwicklung über Broker (Agenturen) wird durch das KR geprüft.

Bezüglich der Nutzbarkeit der Theresienwiese für Filmproduktionen hat das RAW/Veranstaltungen auf die Parkplatzfläche des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) auf der Nordseite der Theresienwiese verwiesen. Insofern keine Veranstaltung oder Auf- und Abbau stattfindet und die entsprechende Genehmigung beim BRK eingeholt wurde, ist die Nutzung grundsätzlich möglich. Mobile Strom- und Wasseranschlüsse sind vor Ort verfügbar und können bei den SWM beantragt werden. Der Anwohnerschutz und die durchgängige Sichtbarkeit der Bavaria sind zu beachten.

Für die Nutzung des Mariahilfplatzes für Filmproduktionen erteilt ebenfalls das RAW/Veranstaltungen die Genehmigungen. Die Termine der Dult einschließlich Auf- und Abbaueiten sind ausgeschlossen und der Anwohnerschutz sowie die Zufahrtsregelungen sind ebenfalls zu beachten.

### **3.3.2 Baustellenübersichtskarte**

Neben der Möglichkeit zur Unterbringung des Basisfuhrparks auf öffentlichen Plätzen wurde der Filmwirtschaft die Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten des Fuhrparks durch die Einführung der Baustellenkarte erleichtert.

Am 06.04.2023 hat das Mobilitätsreferat gemeinsam mit dem KR eine digitale Übersichtskarte über aktuelle Baustellen in München veröffentlicht. Damit können bis zu sechs Wochen im Voraus potenzielle Drehorte auf Baustellen und Halteverbote geprüft werden. Die FCBY teilte mit, dass dies eine deutliche Verbesserung für die Planung darstellt.

### **3.3.3 Parklizenzzgebiete**

Wie in allen Städten gibt es auch in München eine eingeschränkte Verfügbarkeit von Parkplätzen, insbesondere in den innenstadtnahen Wohngebieten. Mit der Errichtung von Parklizenzzgebieten kann eine effektivere Nutzung der Parkflächen erreicht werden.

Die Unterbringung eines Filmfuhrparks von 150 m oder mehr in einem solchen Gebiet stellt damit eine besondere Herausforderung dar. Einerseits ist auf die Belange der Anwohnenden Rücksicht zu nehmen (Parkdruck, Lärm, Abgase etc.) und andererseits auf die Notwendigkeit des Abstellens eines großen Fuhrparks der Filmproduktionen.

Daher war die bisherige Vorgehensweise des Servicebüro Film, die als „reines Anwohnerparken“ ausgezeichneten Gebiete nicht für die Unterbringung eines Filmfuhrparks zur Verfügung zu stellen. Das Ziel war bei Einführung der Regelung nicht nur, den Parkdruck für die Anwohnenden nicht weiter zu erhöhen, sondern auch eine höhere Akzeptanz für weitere mögliche Einschränkungen durch Dreharbeiten (z.B. Straßensperrungen, Lärm etc.) zu erzielen.

Nachdem die Anzahl der Parklizenzzgebiete jedoch zunimmt, wurde zusammen mit der FCBY ein geändertes Vorgehen besprochen. So werden kleine Flächen innerhalb von Anwohnerlizenzzgebieten für die notwendige Technik am Drehort freigegeben. Mit Hilfe dieses Kompromisses kann für beide Seiten (Anwohner und Filmproduktionen) ein möglichst reibungsloser Ablauf beim Dreh gewährleistet werden.

Ebenso gab es die bestehende Arbeitspraxis, dass der benötigte Fuhrpark von Technik und Basis in verschiedenen Parklizenzzgebieten untergebracht werden musste. Aufgrund der Größe der Fuhrparks wurde die Belastung für ein einzelnes Lizenzgebiet (durch Lärm, weiteren Parkdruck etc.) als zu hoch erachtet. Nach Austausch der FCBY mit dem Servicebüro Film wurde jedoch festgehalten, dass es künftig möglich sein soll, den gesamten Fuhrpark bestehend aus Basis und Technik im selben Parklizenzzgebiet unterzubringen,

sofern eine Gesamtlänge von 150 m nicht überschritten wird. Diese Regelung hat sich nach der Umsetzung überwiegend für kleinere Filmproduktionen bewährt und trägt zu einer weiteren Standortverbesserung bei. Nach Möglichkeit ist dennoch auf eine Aufteilung des Fuhrparks auf verschiedene Straßenzüge zu achten, um nicht einzelne Straßen durch den Wegfall von öffentlichen Parkplätzen überproportional zu beeinträchtigen.

Bei Produktionen, deren Gesamtfuhrpark (zumeist weit) über 200 Meter misst, ist weiterhin eine Aufteilung auf unterschiedliche Parklizenzgebiete vorgesehen. Sollte die Produktion wichtige Gründe vorbringen, aufgrund derer eine Aufteilung auf verschiedene Parklizenzgebiete nicht möglich ist (z.B. keine geeigneten Flächen in benachbarten Parklizenzgebiet, Notwendigkeit der räumlichen Nähe zum Motiv etc.), können, wie bisher, Ausnahmen erfolgen.

### **3.4 Feststromanschlüsse für Filmproduktionen im öffentlichen Raum**

Die SWM wurden über das RAW hinsichtlich des Auftrags aus den Stadtratsanträgen eingebunden, eine digitale Anschlusskarte für das Stromnetz zu veröffentlichen und ein gestaffeltes Gebührenmodell zu prüfen. Hierzu haben die SWM wie folgt Stellung genommen:

*„Die Stadtwerke München und ihr Netzbetreiber SWM Infrastruktur sind ein geübter Partner bei der Organisation von Kurzzeit-/Film- und Großveranstaltungen. So werden allein in der Sparte Strom für Kurzzeitveranstaltungen und Filmdrehs jährlich ca. 400 Anfragen zur temporären Energieversorgung realisiert. Die jeweilige Umsetzung wird dabei anhand eines Prozesses durchgeführt: Auf der Webseite [swm.de/geschaeftskunden/strom-dienstleistungen](http://swm.de/geschaeftskunden/strom-dienstleistungen) gibt es ein Formular zur Beantragung eines zeitweisen Stromliefervertrags M-Ökostrom. Nach Antragseingang erfolgt durch die Experten der SWM eine Prüfung des bestmöglichen Netzzugangspunktes. Die Zuweisung der Entnahmestelle erfolgt in enger Abstimmung mit den Kunden und ihren Bedürfnissen. Innerhalb von 1-3 Tagen erhalten die Kunden einen steckbaren Kleinverteiler mit montiertem Zähler. In dringenden Fällen realisieren die SWM auch Netzzugänge mit sehr geringem zeitlichem Vorlauf, z.B. zum Folgetag. Zudem stehen den Kunden durchgehend Ansprechpartner ebenso wie ein Bereitschaftsdienst zur Verfügung. Der Rückbau erfolgt ebenfalls durch die SWM.*

*Zur Bitte, eine digitale Karte mit Anschlusspunkten bereitzustellen: Grundsätzlich unterstützen die SWM den Mehrwert einer derartigen Karte, etwa der stadtweiten Baustellenkarte. Im konkreten Fall der Stromversorgung von Filmproduktionen hat die Praxis in der Vergangenheit aber gezeigt, dass die Suche nach dem bestmöglichen Netzverknüpfungspunkt in der Regel mit der individuellen Prüfung durch SWM-Spezialisten verbunden ist. Dies liegt insbesondere in der hohen Heterogenität der Niederspannungs-Netzanlagen sowie der lokalen Netzauslastung begründet.*

*Die Initiative, sich mit der Filmwirtschaft über zusätzliche zentrale Anschlusspunkte auszutauschen, begrüßen wir. Gegenwärtig sind bereits zwei sogenannte Basisstationen im Umfeld der Theresienwiese sowie des Mariahilfplatzes realisiert. Drei weitere Standorte sind in der Diskussion. Federführend ist an dieser Stelle das Mobilitätsreferat.*

*Bezüglich des dritten angefragten Punktes zum gestaffelten Gebührenmodell verweisen wir auf die durch die SWM kalkulierten Preise (auf [swm.de](http://swm.de) veröffentlicht): Die Preise richten sich nach der jeweiligen Stromstärke, das bedeutet 320,00 Euro (netto) bei 63A, 420,00 Euro (netto) bei 125A und 720,00 Euro (netto) bei 250A. Inkludiert sind in diesen Preisen im Standardfall sämtliche Kosten für Standortabstimmung, vor Ort Besichtigung, In- und Außerbetriebnahme, Grundmiete der Geräte, Gerätewartung und -prüfung,*

*Verbrauchsabrechnung sowie Service und Bereitschaftsdienst. In Einzelfällen können ergänzende Kosten für Sonderleistungen hinzukommen, so wird beispielsweise für die Einrichtung eines Netzzugangs mit sehr kurzfristiger Dringlichkeit ein Expresszuschlag von 400,00 € netto erhoben.“*

Das RAW hat mit den SWM im Rahmen des Runden Tisches zu den Fragen nach einer digitalen Übersichtskarte für verfügbare Stromanschlüsse sowie zu geringeren Kosten und der Bereitstellung von Anschlüssen an das Stromnetz folgenden Sachstand und das weitere Vorgehen wie folgt erarbeitet:

Die Einführung einer digitalen Karte auf Basis des Geoportals als Überblick über Stromübergabepunkte ist, wie oben dargestellt, für alle möglichen Stromanschlüsse, aufgrund regelmäßiger Veränderungen, nicht umsetzbar. Zudem ist auch der Sicherheitsaspekt kritisch zu sehen, wenn Stromanschlüsse im Internet veröffentlicht sind. In einem nächsten Schritt soll daher geprüft werden, ob auf der künftigen Übersichtsliste für Basisstellflächen für Filmproduktionen im Stadtgebiet Informationen zu Stromanschlüssen ergänzt werden können. Sobald eine Übersichtsliste von Basisstellflächen für die Filmproduktionen auf öffentlichen und privaten Flächen durch das MOR erstellt wurde (vgl. 3.3.1), wird diese durch die SWM auf mögliche Stromanschlüsse für die definierten Standorte geprüft.

Bezüglich der hohen Kosten für die Anschlussgebühren für Kurzzeit-Nutzungen wurde weiterhin eruiert, ob unabhängige Elektriker für die Erstellung der Anschlüsse beauftragt werden können. Da die SWM hierzu jedoch nur eigene zertifizierte Mitarbeiter einsetzen, soll bei der künftigen Standortliste für Filmproduktionen im Stadtgebiet das Anlegen eines sog. Stromanschluss „Würfels“ geprüft werden, der einfach genutzt werden kann.

Zur Frage der Nutzungsmöglichkeit von E-Ladesäulen als Stromübergabepunkte wurde festgestellt, dass die SWM keinen passenden Adapter für Ladesäulen anbieten können und es für das bilaterale Laden und Bezahlen spezieller Ladesäulen bedarf, die bislang in München nicht im Einsatz sind. Bei künftiger Anschaffung neuer Ladesäulen sollte eine Kompatibilität geprüft werden. Auch die Nutzung von Straßenlaternen als Stromanschluss ist insbesondere aufgrund einer fehlenden Möglichkeit der entsprechenden Energiekostenverrechnung derzeit nicht umsetzbar.

Der Wunsch der Filmproduktionen, vorhandene Unterflur-Stromanschlüsse zu nutzen, wurde aufgrund von fehlenden Abrechnungsmöglichkeiten von den SWM in einer ersten Prüfung ebenfalls abgelehnt.

Die offenen Fragen werden im Rahmen von fortgesetzten Runden Tisch Gesprächen weiterverfolgt.

### **3.5 Nationale und internationale Großproduktionen**

Im Laufe der Bearbeitung der Stadtratsanträge wurde deutlich, dass neben den in dem Brief aufgeworfenen Punkten ein weiteres Thema für die Filmwirtschaft von besonderem Interesse ist: Die Etablierung von nationalen und internationalen Großproduktionen.

Wie schon in Punkt 1.1 erläutert, sind diese Produktionen von großem wirtschaftlichem Wert für die Stadt München. Allerdings sind die Anforderungen an die Drehorte und die Verwaltung sehr unterschiedlich im Vergleich zu kleineren Produktionsvorhaben.

Die FCBY fordert daher, dass Drehgenehmigungsverfahren, vor allem für die großen internationalen Film- und Serienproduktionen, optimiert und die Zusammenarbeit zwischen Filmproduzenten und den zuständigen Behörden intensiviert werden müssen. Es müssen nicht nur die allgemeinen Verfahren bei Drehgenehmigungen innerhalb der

Stadtverwaltung effizienter, sondern auch qualifizierte Verfahren zum Umgang mit Großproduktionen etabliert werden.

Erfahrungen zeigen, dass eine verbesserte Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Produktionen erreicht werden muss. Beispielsweise durch die Nennung konkreter, zentraler Ansprechpersonen in den Referaten, die bei den Drehgenehmigungsverfahren beteiligt sind. Diese müssen in ersten Vorgesprächen zu den Plänen und Vorhaben der Produktion eingebunden werden und die Belange einer möglichen Umsetzung des Drehvorhabens in den Fachbereich transportieren. So können bereits im Vorfeld die Rahmenbedingungen des Drehvorhabens abgestimmt werden und der Zeitraum der behördeninternen Abstimmungen wird verkürzt, weil von Seiten der Produktionen gezielt abgestimmte und genehmigungsfähige Anträge eingereicht werden können.

Nach Durchführung der Drehvorhaben soll in gemeinsamen Gesprächen zwischen den Produktionen, FCBY und dem Servicebüro Film zukünftig evaluiert werden, welche weiteren Maßnahmen ergriffen werden können, um sowohl den Produktionen als auch den einzelnen Verwaltungsstellen die Arbeit zu erleichtern.

Die FCBY bemüht sich in Zusammenarbeit mit dem Servicebüro Film des Weiteren darum, Schulungen für die Beantragung von Drehgenehmigungen und die Erstellung von Verkehrszeichenplänen zu erarbeiten. An diesen können dann sowohl die Produktionsmitarbeiter\*innen als auch die Student\*innen der verschiedenen Filmhochschulen am Medienstandort München teilnehmen. Somit kann eine höhere Antragsqualität und damit eine Verkürzung der Bearbeitungszeit erreicht werden.

Des Weiteren wird ein Aspekt der Evaluierung des Drehgenehmigungsverfahrens von Großproduktionen für das Servicebüro Film sein, inwiefern Stellenhebungen oder zusätzliche Stellen notwendig sind, um dem Bedarf der Filmwirtschaft Rechnung zu tragen. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass die Mitarbeiter\*innen im Servicebüro Film „Fachexpert\*innen“ sind. Sie müssen sowohl den Bedarf der Filmbranche als auch kreative und lösungsorientierte Anpassungen für eine erfolgreiche Umsetzung der Wünsche der Produktionen im Blick behalten. Wobei stets auch die Belange der Anwohnenden berücksichtigt werden müssen.

### **3.6 Fazit**

Die Filmbranche in München ist nicht nur kulturell von großer Bedeutung, sondern spielt auch eine entscheidende wirtschaftliche Rolle: Filmproduktionen zahlen monetär durch die abgeführten Umsatz- und Gewerbesteuern, die generierten Umsätze im Handel, der Gastronomie und Hotellerie auf den Wohlstand der Stadt ein. Unternehmen aus dem Bereich Film schaffen zudem eine Vielzahl an Arbeitsplätzen. Und schließlich profitiert die Landeshauptstadt München auch in erheblichem Umfang von ihrem positiven Image als Filmstadt. Dieses Image und die positiven wirtschaftlichen Auswirkungen gilt es zu erhalten und durch geeignete Maßnahmen weiter zu stärken. Das Schreiben der Filmwirtschaft und die Stadtratsanträge haben den Zielen des Servicebüros Film und des RAW noch einmal Nachdruck verliehen.

Im Rahmen von Runden Tisch Gesprächen mit der Filmwirtschaft, VertreterInnen der Referate und städtischen Unternehmen wurden seitdem in einem konstruktiven Austausch eine Vielzahl an Problemen der Filmwirtschaft erörtert und Maßnahmen durchgeführt, um die adressierten Verwaltungsprozesse zu verbessern. So wird aktuell vom MOR, dem KR und dem RBS die Liste der Basisstellplätze für den Film-Fuhrpark einer Filmproduktion erarbeitet. Dadurch wird der Aufwand einer Genehmigung sowohl auf Seiten der Stadtverwaltung, aber insbesondere auch auf Seiten der Filmwirtschaft minimiert.

Jedoch sind noch lange nicht alle Verwaltungshürden für die Filmwirtschaft ausgeräumt. Es gilt weiterhin, den Dialog mit den beteiligten Akteuren zu suchen und unter Mithilfe aller

betroffenen Referate, Eigenbetriebe und städtischer Gesellschaften an der Verbesserung der Prozesse und Bedingungen für die Filmwirtschaft zu arbeiten. Dies soll auch zukünftig in Form von regelmäßigen Runden Tisch Gesprächen zwischen den beteiligten Referaten und den VertreterInnen der Filmwirtschaft fortgesetzt werden, um weiterhin das gegenseitige Verständnis zu fördern und die Klärung offener Fragen und Problempunkte zu verfolgen.

Die, durch den regelmäßigen, engen Austausch der Stadtverwaltung mit der Filmwirtschaft angestoßenen und erzielten Verbesserungen in den Verwaltungsprozessen tragen dazu bei, die Stadt München als Dreh- und Produktionsstandort zu stärken und für kleine aber eben auch große Filmproduktionen attraktiv zu machen.

#### **4. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

Klimaschutzaspekte stehen bei dieser Beschlussvorlage nicht im Vordergrund. Es ist davon auszugehen, dass der Energieverbrauch im Zusammenhang mit Dreharbeiten im Münchener Stadtgebiet zu gering ist, um klimarelevant zu sein.

An der aktuellen Ist-Lage (Verwendung von Dieselgeneratoren, Einfahrt mit Dieselfahrzeugen etc.) ändert sich durch den Beschluss nichts. Die angestrebten Änderungen Feststrom statt Dieselgeneratoren lassen sich, wie bereits erklärt, nach aktuellem Stand kaum umsetzen, so dass nicht von einer signifikanten Veränderung für das Klima ausgegangen werden kann.

Ein Wechsel der Filmwirtschaft von Dieselfahrzeugen auf z.B. Elektrofahrzeuge ist nicht geplant.

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem RKU vorab auf Arbeitsebene abgestimmt.

#### **5. Abstimmung mit den Fachreferaten und Fachdienststellen**

Folgende Fachreferate wurden im Rahmen der Mitzeichnung um Stellungnahme gebeten:

- Referat für Arbeit und Wirtschaft – RAW-FB2-SG1 (mit Einbindung Stadtwerke München)
- Referat für Bildung und Sport – RBS-ZIM-VM
- Kreisverwaltungsreferat – KVR-RL
- Kommunalreferat – KR-IM-ZD-IWA
- Kulturreferat – KULT-ABT1
- Direktorium HA II – BA

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Kreisverwaltungsreferat, das Kommunalreferat, das Kulturreferat und das Direktorium HA II - BA zeichnen die Vorlage mit. Änderungswünsche wurden im Text berücksichtigt.

Die Stellungnahme des Kommunalreferates ist dem Beschluss beigefügt.



Der Behindertenbeirat und der Seniorenbeirat haben einen Abdruck dieser Vorlage mit der Bitte um Stellungnahme erhalten.

Die Stellungnahme des Behindertenbeirates ist dem Beschluss beigefügt.

Die Stellungnahmen des Referates für Bildung und Sport sowie die Stellungnahme des Seniorenbeirates werden als Hinweis/Ergänzungsblatt nachgereicht.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Mobilitätsreferats, Herr Stadtrat Schuster, und der Verwaltungsbeirat des Geschäftsbereiches 2 des Mobilitätsreferats, Herr Stadtrat Hammer, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Neff, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referenten**

Wir beantragen Folgendes:

1. Die Landeshauptstadt München steht weiterhin hinter dem Filmstandort München. Das Mobilitätsreferat, Servicebüro Film, unterstützt hierbei die Filmwirtschaft im Rahmen des Mobilitätswandels.
2. Das Mobilitätsreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft werden unter Einbindung der betroffenen Referate, Eigenbetriebe und städtischen Gesellschaften beauftragt, die Gespräche in Form eines Runden Tisches mit VertreterInnen der Filmwirtschaft fortzusetzen, um weiter am Abbau der Verwaltungshemmnisse für die Filmbranche zu arbeiten.
3. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit den anderen notwendigen Referaten – insbesondere dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Kommunalreferat – und städtischen Unternehmen (z.B. Stadtwerke München, Münchner Verkehrsgesellschaft, Markthallen) Flächen auf öffentlichem und privaten städtischen Grund zu benennen, die als Basisstellfläche für die Fuhrparks genutzt werden können und diese mit der erforderlichen Infrastruktur (insbesondere Stromanschlüsse) auszustatten.
4. Der Antrag Nr. 20-26/A 03677 vom 01.03.2023 damit geschäftsordnungsgemäß behandelt und erledigt.
5. Der Antrag Nr. 20-26/A 03722 vom 15.03.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt und erledigt.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Georg Dunkel  
Berufsm. Stadtrat

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Mobilitätsreferat – GL5**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An Direktorium HA II - BA (4x)
3. An Referat für Bildung und Sport - RBS-ZIM-VM
4. An Kreisverwaltungsreferat – KVR-RL
5. An Kommunalreferat - KR-IM-ZD-IWA
6. An Referat für Arbeit und Wirtschaft – RAW-FB2-SG1
7. An Mobilitätsreferat – GB2.11
8. An das Kulturreferat – KULT-ABT1

z.K.

Am.....